

17/13607
10-11-2020



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

10. Nov. 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Ann-Kathrin Scheuermann	06131 164151
		Ann-Kathrin.Scheuermann@bm.rlp.de	06131 16174151

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
„Erasmus+“
- Drucksache 17/13385 -

Vorbemerkung:

Erasmus+ ist das von der Europäischen Union beschlossene Programm der Europäischen Kommission, das alle derzeitigen EU-Programme für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport auf europäischer und internationaler Ebene vereinigt. Die Laufzeit ist von 2014 bis 2020. Erasmus+ wird von der Europäischen Kommission, der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), nationalen Agenturen in allen Programmländern und nationalen Büros in bestimmten Partnerländern verwaltet.

In Deutschland sind folgende nationale Agenturen für die Umsetzung des Programms zuständig: für die Hochschulbildung der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), für die schulische Bildung der Pädagogische Austauschdienst (PAD) bei der Kultusministerkonferenz (KMK), für die berufliche Bildung und die Erwachsenenbildung die nationale Agentur „Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung“ (BIBB), für die Projekte im Jugendbereich die nationale Agentur „JUGEND für Europa“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und für den Sportbereich die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA).

Des Weiteren untergliedert sich das Programm in unterschiedliche Leitaktionen, im Falle der schulischen Bildung zum Beispiel in Mobilitätsprojekte für Schulpersonal, in

(er)leben & gestalten

PRÄSIDENTSCHAFT DER KULTUS-
MINISTERKONFERENZ 2020



Erasmus+ Schulpartnerschaften und in sogenannte Konsortialpartnerschaften. Bei der letztgenannten Leitaktion können sich neben Schulen weitere Bildungseinrichtungen, wie z.B. Hochschulen, Kindertagesstätten oder Schulbehörden an den einzelnen Projekten beteiligen.

Dies verdeutlicht, dass eine differenzierte Aufstellung der eingeworbenen EU-Mittel, wie in den Frage 1 und 2 erbeten, nicht bei allen Programmteilen des Erasmus+ Programms möglich ist, insbesondere da die Zuweisung der EU-Mittel sich nicht nach Kalenderjahren richtet, sondern je nach Projektlaufzeit ausgezahlt wird.

Des Weiteren können sich zum Beispiel rheinland-pfälzische Schulen an einem Erasmus+ Projekt beteiligen, das eine französische Schule beantragt. Die EU-Mittel werden jedoch nur an den französischen Partner ausgezahlt.

In der Antwort können daher nur die EU-Mittel aufgeführt werden, die den einzelnen Leitaktionen des Erasmus+ Programms eindeutig zugeordnet sind oder die für die Projekte ausgezahlt werden, an denen die Landesregierung direkt beteiligt ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Jugendbereich

Im Programmteil „JUGEND für Europa“ wurden im Zeitraum 2015 bis 2019 3.045.690,90 Euro beantragt und 959.075,40 Euro bewilligt.

Bereich Sport

Im Zeitraum 2015 bis 2019 stellte der Landessportbund Rheinland-Pfalz (LSB) in Kooperation mit der Europäischen Akademie des rheinland-pfälzischen Sports insgesamt vier Anträge, wobei im Rahmen der Europäischen Woche des Sports ein gemeinsames Tanzprojekt mit Partnern aus Burgund, Ungarn, Polen, Tschechien, Luxemburg und Belgien mit einer Fördersumme von 12.000,00 Euro bewilligt wurde.



Schulische Bildung

In der Leitaktion 2 (Schulpartnerschaften) des Erasmus+ Programms wurden durch die Nationale Agentur beim Pädagogischen Austauschdienst (PAD) für 131 Schulen insgesamt 10.322.756,00 Euro bewilligt und für das Pädagogische Landesinstitut Speyer für drei Erasmus+ Projekte insgesamt 166.068,00 Euro EU-Mittel.

Berufliche Bildung

Für den Bereich der beruflichen Bildung wurden für berufsbildende Schulen (BBS) 788.321 Euro und für Betriebe für die duale Ausbildung 185.633 Euro, also insgesamt 973.954 Euro durch die nationale Agentur „Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung“ (BIBB) bewilligt.

Hochschulbildung

Bis zum Stichtag 1. Juni 2019 wurden der Agentur für internationale Hochschul-Mobilität Rheinland-Pfalz (a.i.m. rlp) an der Hochschule Trier (ein Konsortium folgender Hochschulen des Landes: Cusanus Hochschule, Technische Hochschule Bingen, Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Hochschule Kaiserslautern, Hochschule Koblenz, Hochschule Ludwigshafen, Hochschule für öffentliche Verwaltung, Hochschule Trier, Theologische Fakultät Trier, Universität Trier, WHU – Otto Beisheim School of Management und die Hochschule Worms) vom Deutschen Akademische Austauschdienst (DAAD) 2.833.631,00 Euro bewilligt. Alle anderen Hochschulen des Landes erhielten vom DAAD aus dem Erasmus+ Programm zum gleichen Stichtag Mittel in Höhe von insgesamt 12.120.713,00 Euro.

Zu Frage 3:

Schulische Bildung

Die Länder haben nach dem starken Rückgang der Antragszahlen im Jahr 2014 (Schulpartnerschaften, Leitaktion 2) bei der Nationalen Agentur beim PAD in Bonn auf diesen Umstand hingewiesen. Es ist gelungen, für die aktuelle Programmgeneration



Erasmus+ (2014 bis 2020) schrittweise ab 2017 eine Verschlan-
kung und Vereinfachung der Antragstellungen bei Schulen zu erreichen. Ab 2018 wurde eine gesonderte
Antragstellung ausschließlich für einen neuen Projekttyp „Schulpartnerschaften“ ein-
geführt, deren Erfolg sich in einem Anstieg der Antragzahlen widerspiegelte.

Diese Problematik hat die EU-Kommission mit der neuen Programmgeneration Eras-
mus+ 2021 bis 2027 beseitigt. Im neuen Erasmus+ Programm können sich Schulen
um eine „Mitgliedschaft“ bei Erasmus+ bewerben (sog. „Akkreditierung“). Das Antrags-
verfahren ist vergleichbar mit dem einfachen Verfahren, mit dem bisher Förderungen
über die Leitaktion 1 (Mobilitätsprojekte für Schulpersonal) beantragt wurden. Hat eine
Einrichtung die Akkreditierung erlangt, kann sie im weiteren Verlauf des Programms
jährlich in einem vereinfachten Verfahren Mittel für europäische Begegnungen jeder
Art abrufen, ohne jeweils einen neuen Antrag stellen zu müssen. Die Bewerbung um
eine Akkreditierung vereinfacht die Fördermittelbeantragung für die nächsten sieben
Jahre erheblich und gestattet eine große Flexibilität bei der Planung. Sie wird allen
Schulen den Zugang zum Erasmus+ Programm erleichtern.

Jugendbereich

Der zeitliche Aufwand für eine Beantragung im Erasmus+ Programm ist in der Tat ver-
gleichsweise hoch, insbesondere im Vergleich zu einigen nationalen und regionalen
Förderprogrammen. Dem liegt in erster Linie eine unterschiedliche Fördersystematik
zugrunde, die bei Erasmus+ nicht auf eine Breitenförderung möglichst aller bzw. mög-
lichst vieler eingereicherter Anträge (dann in der Praxis meist mit reduzierten Fördersät-
zen) abzielt, sondern auf einer umfänglichen Förderung nur der – den jeweiligen Krite-
rien nach – „besten“ Projekte beruht. Dies setzt angesichts der begrenzten Fördermit-
tel eine sorgfältige und möglichst faire sowie nachvollziehbare Auswahl der zu för-
dernden Projekte voraus. Der notwendige Vergleich zwischen allen (pro Runde meh-
reren hundert) eingereichten Projekten bedingt wiederum das Vorliegen von ausrei-
chend Detailinformation, um Vorhaben voneinander unterscheiden und sie gewichten
zu können.



Damit verbunden ist der Anspruch von EU-Kommission und Programmstrukturen, im Sinne der Transparenz und einer nachhaltigen Wirkungsanalyse jederzeit erschöpfende Informationen zu den verwendeten Mitteln in allen Programmländern geben zu können.

Der Erfahrung der Nationalen Agentur und den Rückmeldungen der Mehrheit von Antragstellern nach stellt der notwendige Aufwand kein grundsätzliches Hindernis für lokale Einrichtungen, ehrenamtlich getragene Strukturen oder informelle Gruppen dar, erfolgreiche Anträge zu stellen. Die gilt umso mehr, als seitens der Nationalen Agentur regelmäßige und erfolgreiche Hilfestellungen, Beratungsleistungen und Handreichungen für Antragsteller/-innen angeboten und umfangreich genutzt werden.

Nicht zu vernachlässigen ist auch, dass der Aufwand der Antragstellung in Relation zum Fördervolumen betrachtet werden sollte; angesichts der größtenteils deutlich über vergleichbaren Förderinstrumenten liegenden bewilligten Fördermittel pro Projekt und pro Teilnehmer/-in erscheint der damit verbundene Aufwand vertretbar.

Ungeachtet dessen sind die EU-Kommission und die Programmstrukturen bemüht, den Aufwand auf das nötige Mindestmaß zu reduzieren und haben daher für die kommende Programmgeneration mit dem Akkreditierungsverfahren einen zweiten Zugang zu Programmmitteln im Bereich der Leitaktion 1 eröffnet, der nach einer einmaligen Anerkennung eine wesentlich vereinfachte Mittelbeantragung ermöglichen soll.

Bereich Sport

Für den Programmbereich Sport des Erasmus+ Programms ist zunächst festzustellen, dass eine Vielzahl von Kriterien und Verfahrenswegen zu beachten sind, um einen den Formalitäten entsprechenden Antrag zu erstellen. Dies betrifft z.B. Fragen der zuständigen Programmagenturen zwecks Anmeldung der geplanten Maßnahmen. Hier hängt es beispielsweise von der jeweiligen Maßnahme ab, ob die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) oder eine der nationalen Agenturen zuständig ist. Dies ist für die meist ehrenamtlich geführten Sportvereine häufig nur schwer zu überblicken.

Teilweise sind auf der zentralen Homepage zum Erasmus+ Programm Leitfäden und Informationen nur in englischer Sprache zu finden, was die Arbeit für rheinland-pfälzische Sportvereine zusätzlich erschwert.



Die Antragsunterlagen selbst sind äußerst umfangreich und auch das digitale Antragsverfahren ist für technisch unbedarfte Nutzerinnen und Nutzer nicht ohne Weiteres nutzbar. Auch unterscheiden sich die Anträge und Verfahrenswege für einen kleinen Sportverein nicht von denen für beispielsweise einen großen Fachverband.

Hingegen ist das Angebot der sogenannten „Kleinen Kooperationspartnerschaften“ im Rahmen des Programms eine interessante Alternative zu den großen Projektanträgen, die meist nur für gut organisierte Strukturen mit hauptamtlichem Personal zu stemmen sind.

Entsprechend kann für ehrenamtlich geführte Sportvereine festgestellt werden, dass das Erasmus+ Programm im Bereich Sport diese Strukturen vielfach überfordert und es einer Vereinfachung des Antragsverfahrens und / oder einer professionellen Beratung bei der Antragsstellung in Rheinland-Pfalz bedarf, um dieses Programm für den rheinland-pfälzischen Sport verstärkt nutzbar zu machen.

Zu Frage 4:

Schulische Bildung

Da es sich um ein von der EU gesteuertes Verfahren handelt, war es die Aufgabe der Nationalen Agentur, die Länderrückmeldungen und eigenen Erfahrungen zu bündeln und die mit den Ländern abgestimmten regelmäßigen Zwischenevaluierungen und Stellungnahmen – von der Kommission für europäische und internationale Angelegenheiten bei der Kultusministerkonferenz finalisiert – der EU-Kommission vorzulegen.

Rheinland-Pfalz war in diesem Prozess vertreten und eingebunden durch eine Mitarbeiterin der Schulabteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), die für die landesweite Koordination und Betreuung der Erasmus+ Programme an Schulen zuständig ist. Diese Stelle befindet sich in kontinuierlicher Abstimmung mit dem Referat „Internationale Schülerbegegnungen“ des Ministeriums für Bildung (BM).

Dies wird auch für die folgende Programmgeneration in dieser Form weitergeführt.



Zu Frage 5:

Schulische Bildung

Das Land unterstützt seit 2017, teilweise in Zusammenarbeit mit der Nationalen Agentur in Bonn, teilweise durch Eigenmittel, die Schulen in der Antragstellung. Daraus hat sich ein engmaschiges Beratungs- und Betreuungssystem entwickelt, das den Schulen von der Antragstellung, über Durchführung, Zwischenbericht und Abschlussbericht zur Verfügung steht. Fünf erfahrene Lehrkräfte wurden als Erasmus+ Moderatoren vom Pädagogischen Austauschdienst in Bonn (für EU-Programme zuständigen Nationalen Agentur) geschult und bezahlt. Alle zwei Jahre werden die Stellen vom PAD neu ausgeschrieben und die Moderatoren können sich erneut bewerben. Wichtiges Kriterium dabei ist, dass die Kandidaten selbst einschlägige Erfahrung in Antragstellung und Durchführung eigener Erasmus+ Projekte besitzen, im besten Fall im Tätigkeitsjahr aktuell ein Projekt durchführen. Die zuständige Abteilung für die Erasmus+ Betreuung bei der ADD muss deren Bestellung zustimmen.

Die Moderatorinnen und Moderatoren erstellen in enger Abstimmung mit der ADD-Beauftragten einen Zeitplan für ihre Informationsveranstaltungen, der zu Beginn des Schuljahres von der ADD an alle Schulen verschickt wird. Teilweise werden in Zusammenarbeit mit der ADD – je nach Bedarfslage – gemeinsame zentrale Landesinformationsveranstaltungen für unterrepräsentierte Schularten (z.B. Grundschulen, Förderschulen) oder zur konkreten Antragsberatung (kurz vor Antragsfrist) durchgeführt.

Über die vom PAD eingesetzten Moderatorinnen und Moderatoren hinaus bezahlt das Land Rheinland-Pfalz zusätzlich drei externe Berater, die Einzelberatungen für Antragsteller anbieten (telefonisch oder per Email). In den meisten Fällen wurde der fertiggestellte Antrag in einer finalen Korrekturphase von den Beratern geprüft. Diese individuelle Beratung von Schulen, die nicht in allen Bundesländern angeboten wird, hat sich gerade in der Phase der Antragstellung bewährt und zu zahlreichen erfolgreichen Anträgen geführt. Die Schulen melden zahlreich zurück, wie wichtig diese individuelle Unterstützung für sie war. Daher strebt die ADD an, diese landesinterne Beratung für die rheinland-pfälzischen Schulen beizubehalten. Ergänzend werden über EPOS der



ADD und Newsletter des Ministeriums für Bildung alle Landesschulen mit Informationen und Hinweisen auf Unterstützungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz bei der Antragsstellung versorgt und Hilfe bei der Partnersuche angeboten.

Die ADD wird für die neue Programmgeneration in Zusammenarbeit mit den Erasmus+ Moderatoren unseres Landes weiterhin über ein engmaschiges Beratungssystem alle rheinland-pfälzischen Schulen unterstützen, die sich für die folgenden sieben Jahre für das neue Erasmus+ Programm akkreditieren lassen möchten (Antragsfrist: 29. Oktober 2020) und sich über mögliche Aktivitäten im Rahmen des Erasmus-Planes ab 2021 informieren möchten. Auch beim Pädagogischen Landesinstitut steht den Schulen eine Ansprechpartnerin zur Verfügung, um sie bei der Antragstellung zu unterstützen und Lehrkräfte in Fragen der Europäischen Kooperation und Mobilität zu beraten.

Jugendbereich

JUGEND für Europa ist die Nationale Agentur Erasmus+ JUGEND IN AKTION, sie berät und unterstützt bei Anträgen. Angesichts der Vielfalt der Fördermöglichkeiten, der umfassenden Zielsetzungen und ihrer Bedeutung für die Entwicklung europäischer Jugendarbeit und Jugendpolitik bietet die Nationale Agentur für den Programmteil Erasmus+ JUGEND IN AKTION, einen ganzheitlichen, unterstützenden Ansatz für die Umsetzung des EU-Programms in Deutschland.

Dieser umfasst einen Katalog von Angeboten: Von der Bereitstellung von Informationen über die Beratung und Qualifizierung von Akteuren bis hin zur Expertise über fachliche und politische Prozesse im Jugendbereich.

JUGEND für Europa informiert über Fördermöglichkeiten, Ziele, Praxis und Wirkungen von Erasmus+ JUGEND IN AKTION, über Projekte und Initiativen.

Bei der Informationsverbreitung arbeitet JUGEND für Europa eng mit dem Jugendinformationsservice Eurodesk Deutschland, dem Netzwerk der vier Nationalen Agenturen Erasmus+ in Deutschland und dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe zusammen.



Das Beratungsangebot von JUGEND für Europa im Vorfeld der Antragstellung richtet sich an Fachkräfte und Engagierte, die für ihre Vorhaben nach geeigneten Fördermöglichkeiten suchen oder bereits eine Fördermöglichkeit durch die EU-Programme in Betracht ziehen. Mit diesem Anspruch bietet JUGEND für Europa Beratungsgespräche per Telefon oder im direkten Gespräch in der Nationalen Agentur, Rückmeldung nach Einreichung von Konzeptpapieren und Outlines zu geplanten Projekten, Workshops, Projektwerkstätten und Einführungsveranstaltungen für Einsteiger und Vertreter neuer Zielgruppen, Vorträge auf Veranstaltungen Dritter und Beratungsmodule im Verlauf von Fortbildungen.

JUGEND für Europa unterstützt Projektträger und Netzwerke bei der Entwicklung von längerfristigen und nachhaltigen Partnerschaften zur Förderung von Mobilität junger Menschen, zur Weiterentwicklung der Qualität und des jugendpolitischen Profils der Projekte und des Programms Erasmus+ JUGEND IN AKTION. Für die Projektbegleitung und die Qualifizierung von konstanten Programmnutzern bietet JUGEND für Europa insbesondere Workshops für verantwortliche Fachkräfte in laufenden Projekten, ein jährliches Vernetzungsangebot zum Austausch über Zielsetzungen, Rahmenbedingungen, Verfahren und zur Vernetzung im Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION und Monitoring-Besuche bei laufenden Projekten in beiden EU-Programmen.

Bereich Sport

Hier sind vor allem die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) oder eine der nationalen Agenturen der Programmverwaltung zu nennen, die auch in den Programmleitfäden als Ansprechpartner ausgewiesen werden.

Eine spezielle Beratung für Sportvereine in Rheinland-Pfalz existiert derzeit nicht. Die regionalen Sportbünde und auch der Landessportbund (LSB) setzen sich ggf. punktuell mit diesen Fragen auseinander, verfügen hier aber nicht über eine entsprechende Beratungskompetenz und die notwendigen Verbindungen zu den EU-Institutionen oder Programmpartnern im europäischen Ausland.

Eine wertvolle Beratung und Unterstützung erhalten der LSB und die Europäische Akademie des rheinland-pfälzischen Sports von dem European Olympic Committees (EOC) EU-Büro des Sports in Brüssel.



Aktuell prüft die Europäische Akademie des rheinland-pfälzischen Sports zusammen mit dem Landessportbund, ob dort die Voraussetzungen gegeben sind oder ggf. geschaffen werden können, um Sportvereine und Sportverbände in Rheinland-Pfalz über die EU-Förderprogramme beraten zu können.

Zu Frage 6:

Schulische Bildung

Die ADD fördert seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Zusammenarbeit mit der Schulberatung für berufsbildende Schulen über Erasmus+ Auslandspraktika für Auszubildende und in Vollzeitschulen sowie Fortbildungen und Austausch von Schulpersonal. Die Fördersumme von knapp 100.000 Euro kann von Schulen abgerufen werden.

Zusätzlich hat die ADD im neuen Nachfolgeprogramm Erasmus+ 2021 bis 2027 einen Akkreditierungsantrag als sogenannten „Konsortialführer“ eines Mobilitätskonsortiums aller rheinland-pfälzischen allgemeinbildenden Schulen (Primarbereich, Sekundarstufen I und II) gestellt.

Das Land erhält damit die Möglichkeit, im Verlauf des Programms jährlich in einem vereinfachten Verfahren Mittel für europäische Begegnungen jeder Art abzurufen und gezielt Erasmus+ Newcomer und Schulen mit geringeren Kapazitäten, Lehrkräfte und „mobilitätsferne“ Schülergruppen zu unterstützen.

Erasmus+ schafft mit der Akkreditierung eine langfristige Perspektive für Schulen und Schulbehörden, unterstützt die institutionelle Entwicklung und ist flexibel handhabbar. Es ist damit zu rechnen, dass das Mobilitätskonsortium mit einer sehr hohen Summe gefördert werden wird, da die EU die Mittel im Vergleich zur letzten Programmgeneration verdoppelt hat und die Gelder ausschließlich den eigenen Nationalen Agenturen zufließen und nicht mehr auf Partnerschulen im europäischen Ausland umverteilt werden.



Hochschulbildung

Die Agentur für internationale Hochschul-Mobilität Rheinland-Pfalz ist ein Konsortium und als Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz an der Hochschule Trier angesiedelt. Sie ist Ansprechpartnerin für die Beantragung und Vergabestelle der Stipendien (Erasmus+ Auslandspraktikum) für Studierende und Graduierte der angeschlossenen Hochschulen. Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur fördert diese Agentur mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 95.900,00 Euro.

Die Agentur wurde bereits mehrfach durch den DAAD für herausragende Arbeit ausgezeichnet. Als Anerkennung für dieses Engagement und die gute Qualität bei der Durchführung des Programms gab es 2011 und 2013 eine Auszeichnung als „Good-Practice-Projekt“ sowie 2016 ein sehr positives Feedbackschreiben, in dem bestätigt wurde, dass nur drei von 340 Hochschulen und Mobilitätskonsortien vom DAAD mit einem „großen Lob“ bzw. einer „Würdigung“ bedacht wurden. Des Weiteren wird erwähnt, dass die Ergebnisse des „vorbildlichen“ Projektmanagements durch den DAAD einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Jugendbereich

Das Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION ist in der Fachpraxis wohl vertraut, vgl. auch Antwort auf Frage 5. Neue Informationen werden über jugend.rlp.de bekannt gemacht.

Bereich Sport

Hier sind die verschiedenen Konsultationsverfahren zu einzelnen EU-Förderprogrammen durch die fachlich zuständigen Ministerien zu nennen. Hinzu kommt die Arbeit der Vertreterinnen und Vertreter des Landes und des rheinland-pfälzischen Sports in den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wie beispielsweise am Oberrhein, der Großregion und der Euregio Maas-Rhein.

In diesen Strukturen arbeiten die rheinland-pfälzischen Vertreter und Vertreterinnen gemeinsam mit ihren europäischen Kollegen und Kolleginnen regelmäßig an diesen Themen und bringen auch Forderungen nach Entbürokratisierung ein.



Zu Frage 7:

Im Zeitraum von 2014 bis 2020 wurden und werden in Rheinland-Pfalz insgesamt 152 Schulpartnerschaften gefördert. Davon nutzen mindestens 84 eTwinning. Aus den 2020er-Partnerschaften werden noch Projektanmeldungen erwartet, so dass die Zahl voraussichtlich noch steigen wird. Seit 2005 haben sich 334 Schulen bzw. Kindertagesstätten mit einem oder mehreren Projekten an eTwinning beteiligt. Insgesamt sind dadurch 1.090 Projekte zustande gekommen.

Dr. Stefanie Hubig